

**Stellungnahme
des NABU Schleswig-Holstein**

Färberstr. 51 / 24534 Neumünster

zum

**Planfeststellungsverfahren
für den Neubau der Bundesautobahn A 20,
Nord-West-Umfahrung Hamburg
Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis
B 206 westlich Weede, 2. Planänderung (3. Auslegung)**

**Neumünster
16.11.2011**

an den
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Anhörungsbehörde
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wendet sich der anerkannte Naturschutzverband NABU Schleswig-Holstein gegen die zur Planfeststellung vorgelegte Planung der Bundesautobahn A 20 – Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede, 2. Planänderung (3. Auslegung).

Dieses Schreiben wurde am 16.11.2011 fristgerecht per Fax und E-Mail an die Anhörungsbehörde, E-Mail-Adresse: Strassen-Verkehr@ls.landsh.de und Sven.Boege@ls.landsh.de versandt sowie zusätzlich fristgerecht am 16.11.2011 in Schriftform über den Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg – Abt. Bauen & Umwelt – eingereicht.

Der NABU Schleswig-Holstein bemängelt in dieser Stellungnahme die erheblichen planerischen Unzulänglichkeiten und Fehler hinsichtlich der Berücksichtigung der streng geschützten Tierartengruppe „Fledermäuse“.

Diese Mängel werden vom NABU weiterhin als derart gravierend angesehen, dass ein Planfeststellungsbeschluss auf der Grundlage der vorgelegten Planung aus Sicht des NABU Schleswig-Holstein nicht erfolgen kann.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme aus technischen Gründen parallel und ggf. ergänzend zu weiteren Einwänden des NABU Schleswig-Holstein eingereicht wird. Der NABU Schleswig-Holstein macht sich ausdrücklich alle eingereichten Stellungnahmen zu Eigen. Der NABU Schleswig-Holstein macht sich auch die gemeinsamen Einwendungen des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein, des BUND LV Schleswig-Holstein e.V. und der NABU Gruppen Kisdorfer Wohld und Bad Segeberg, vertreten durch Herrn RA Dr. Wilhelm Mecklenburg, zu Eigen. Diese sind somit ebenfalls Bestandteil seiner Gesamtstellungnahme zu dem o.a. Vorhaben. Weiterhin bringt der NABU Schleswig-Holstein vor, dass er seine ersten diesbezüglichen Stellungnahmen aus 2007 und 2009 zur bisherigen Auslegungen und seine mündlichen Einwendungen aus den ersten Erörterungsterminen weiterhin aufrechterhält.

Die Bedenken und Einwände gegen die neugeplante Trasse der A 20, Teilstück 5, werden unter Bezugnahme auf die oben benannten ersten Einwendungen des NABU Schleswig-Holstein im Folgenden weiter ausgeführt und begründet:

Leider bleibt es trotz der langjährigen Planungsphase und der damit stets verbundenen Möglichkeit zur Korrektur der bereits mehrfach beanstandeten Kritikpunkte bei dem Hauptvorwurf des NABU Schleswig-Holstein:

Die vom Fachgutachter gewählte Potentialbetrachtung der Fledermausarten im Planungsgebiet zur A 20-Trasse ist fachlich nicht haltbar und rechtlich unzulänglich. Auf dieser Potentialbewertung, die gröblich über die vielfältigen ökologischen Gesichtspunkte bei dieser hochsignifikanten Tiergruppe hinweggeht, bauen sich alle weiteren Betrachtungen und abgeleiteten Maßnahmenvorschläge fehlerhaft auf und dürfen aus Sicht des NABU Schleswig-Holstein nicht ohne eine Korrektur zu einer Planfeststellung führen.

Entgegen der seit Jahren vertretenden Meinung vieler anerkannter Fachgutachter (siehe Literaturverzeichnis der NABU-Stellungnahme vom 16.12.2009 sowie die aktuellen Ergänzungen am Ende dieser Stellungnahme) wurde auch in der nun vorliegenden Auslegung der Planungsunterlagen der Kardinalfehler der ursprünglichen Planungen nicht geheilt.

Bei allen Straßenbauprojekten dieser Größenordnung, noch dazu im unmittelbaren Einzugsgebiet eines der größten und wichtigsten Fledermausquartiere in Deutschland ist es aus fachlicher Sicht geboten, mittels verschiedener Methoden und unter zu Hilfenahme moderner Technik eine saubere Datengrundlage für die Planung in all ihren Facetten zu ermitteln. Hierzu gibt es mehrere, auch ganz aktuelle Veröffentlichungen (u.a. vom LBV-SH). Das Wissen um die verschiedenen Methoden und die dafür nutzbaren technischen Hilfsmittel zur Realisierung einer solchen Untersuchung ist also vorhanden. Beispielhaft seien hier erwähnt:

Brinkmann et al (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2011): Fledermaus-Handbuch – LBM: Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel. 63 S. + Anhang

Der aktuelle Erkenntnisstand zur Frage, wie man Fledermäuse bei der Straßenplanung behandelt, wurde auch am 24. Juni 2010 auf einer Veranstaltung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Köln unter dem Titel: „*Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Straßenplanung*“ intensiv den Behördenvertretern, Straßenplanern, Biologen, Vertretern der Naturschutzverbände etc. vorgestellt und diskutiert. An dieser Veranstaltung nahmen auch Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Fachgutachter der A 20-Planung und Vertreter des Naturschutzbundes Schleswig-Holstein und seiner Arbeitsgruppe Fledermausschutz und –forschung (AGF) teil. Ein Handout der Veranstaltung wurde während eines Erörterungstermins im Segeberger Rathaus an den Verhandlungsleiter, Herrn Dautwiz (LBV-SH) als Anlage zu den Ausführungen des NABU Schleswig-Holstein überreicht.

Der NABU Schleswig-Holstein hat in seinen bisherigen Ausführungen immer wieder klar darauf hingewiesen, dass letztendlich alle Planungsunterlagen, die auf der ersten Potentialbetrachtung der Artengruppe „Fledermäuse“ basieren, nicht den gesetzlichen und fachlich gebotenen Standards entsprechen. Statt dessen versucht das Gutachterbüro KIFL immer wieder, seine Potentialbetrachtung als einzig akzeptable Methode entgegen aller anderen Fachmeinungen durchzusetzen.

Da aus dem Planungsraum kaum verwertbare Grunddaten zur Fledermausfauna, außer vom Quartier im FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberg und Kalkberghöhlen mit Kleinem Segeberger See“ vorliegen, verbietet sich eine Potentialbetrachtung auch aus diesem Grund. Nur mit einer aktuellen und breiten Datenbasis können in bestimmten Fällen Potentialbetrachtungen herangezogen werden. Ohne diese Datenbasis mangelt es ansonsten allen daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Vorschlägen für Maßnahmen an Substanz und Aussagekraft.

So kann der NABU Schleswig-Holstein seine Kritik an diesem Vorgehen nur weiter aufrechterhalten und erneut unterstreichen. Im Grunde genommen wurde hierzu auch schon alles gesagt oder geschrieben, trotzdem soll an wenigen beispielhaften Fragen und Anmerkungen dazu noch einmal verdeutlicht werden, welche Punkte für die A 20-Planung in diesem Bereich hätten geklärt werden müssen:

Wo kommen welche Fledermausarten im Bereich der geplanten A 20-Trasse vor?

Wo leben im Untersuchungsraum Fledermauspopulationen der einzelnen Arten?

Wie wird der Planungsraum von den vorkommenden Arten konkret genutzt?

Wo befinden sich Wochenstubenreviere und -quartiere, Einzelquartiere, Winterquartiere, wichtige Jagdhabitats und wo sind die sie verbindenden Hauptflugwege?

Welche saisonalen Aspekte finden im Planungsgebiet statt (und müssen bei der

Bestandserfassung berücksichtigt werden)?

Diese Kernfragen (in leichter Abwandlung nach *Brinckmann et al 2008*) müssen für einen Planungsbereich, wo sich alleine aufgrund der Nähe zu dem bedeutenden Fledermausquartier in der Segeberger Kalkberghöhle ableiten lässt, dass mehrere Fledermausarten elementar betroffen sein werden, zwingend abgearbeitet werden. Dieses fordern auch alle seriösen Fachgutachter, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Eine Beantwortung dieser Fragen lässt sich aber nur durch den Einsatz von verschiedenen Feldmethoden, ausgeführt von Fachleuten, ermöglichen. Eine Potentialabschätzung zur Artengruppe „Fledermäuse“ hätte im Fall der A 20 nur dazu genutzt werden dürfen, Art und Umfang dieser nötigen Feldmethoden auszuwählen, um zur Beantwortung aller relevanten Fragen exakt verwertbare Daten zu erhalten.

Dank modernster Technik ist der Untersuchungsaufwand in den letzten Jahren wesentlich überschaubarer geworden. Während am A 20-Abschnitt im Bereich der Wakenitz für die Datenerfassung zur Trassenplanung noch sehr personalintensiv alle vorhandenen Geländestrukturen mehrfach im Jahr untersucht werden mussten (und was auch seinerzeit nach dem aktuellem Stand der Dinge und den damals verfügbaren technischen Hilfsmittel untersucht wurde, jetzt aber vom LBV-SH für diesen Trassenabschnitt leider nicht beibehalten wurde!), können seit einigen Jahren hierzu für viele Fragestellungen automatische Erfassungssysteme eingesetzt werden. Die Fachleute werden dann für die Auswertung und für spezielle Fragestellungen bzw. Untersuchungsmethoden (Netzfang etc.) benötigt. Schon in einem Untersuchungsjahr können so ganz hervorragende Ergebnisse erzielt werden, die dann evtl. nur noch in Teilaspekten im Folgejahr vervollständigt werden müssten.

Dass sich bei entsprechenden Untersuchungen auch die gewünschten Ergebnisse einstellen, zeigt auch die erste Auswertung der Netzfänge an einigen Stellen der zukünftigen A 20-Trasse, die dem NABU S-H freundlicherweise vom LBV-SH zur Verfügung gestellt wurde:

Göttsche et al 2010: NETZFANGERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG ZUR A20. Übersicht der durchgeführten Netzfänge zur Frühsommerschwarmphase, Erkundungs- und Einwanderungsphase südwestlich von Bad Segeberg und Netzfangergebnisse der Fänge auf dem StÜP Wittenborn im Sommer 2010.

Alleine die Teilergebnisse dieser einen ausgewählten Feldmethode lassen erkennen, um wie viel aussagekräftiger solche real ermittelten Daten für die Planung sind.

Aus denen mit einer Methodenauswahl erarbeiteten Antworten der oben angeführten Fragen lassen sich dann auch die weiteren Kernfragen (*Brinckmann et al 2008*) zur realen Beurteilung der Auswirkungen der A 20-Trasse auf die Fledermausfauna ableiten und fachlich sauber abarbeiten. Beispielhaft seien hier genannt:

Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Bau der A 20 in Bezug auf Funktionszusammenhänge (Zerschneidung von Flugwegen, Zerstörung oder Beeinträchtigung von Jagdhabitaten und Quartieren, beispielsweise in Bäumen oder menschlichen Bauwerken)?

Welche Auswirkungen sind beim Bau der A 20 in Bezug auf die lokalen Populationen der einzelnen Fledermausarten zu erwarten?

Welche Auswirkungen sind beim Bau der A 20 in Bezug auf den guten Erhaltungszustand der FFH-Gebiete „Kalkberghöhle“ und „Travetal“ und der FFH-Anhang II-Arten zu erwarten?

Vorraussetzung für fachlich und rechtlich haltbare Aussagen zu diesem Fragekomplex können letztendlich nur auf der Basis sauber ermittelter Grunddaten getroffen werden. Es reicht nicht aus, lediglich Vermutungen zu äußern und dann aus diesen fiktiven Schlussfolgerungen Eingriffstiefen, Risikobewertungen etc. abzuleiten.

Wie können Beeinträchtigungen durch die A 20 vermieden oder gemindert werden bzw. wie können sie kompensiert werden?

Es versteht sich von selbst, dass auch hier nur bei sauberer Ermittlung von realen Datengrundlagen sinnvolle Antworten gegeben werden können. Leider bleibt festzustellen, dass ein großer Teil der für die Fledermäuse vorgesehenen Maßnahmen beim Bau der A 20 am Ende lediglich darauf abzielt, die direkte und vermeidbare (und damit strafbare) Tötung von Tieren zu verhindern. Mit der Lebenswirklichkeit und der Ökologie der einzelnen Fledermausarten im Planungsgebiet und den evtl. wirklich notwendigen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung oder –minimierung bzw. den real erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen hat das aber leider nur sehr eingeschränkt etwas zu tun.

Dieses möchten wir deshalb noch einmal am Beispiel der Bechsteinfledermaus verdeutlichen. Die Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* ist eine FFH-Anhang II-Art, die sich im FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberg und Kalkberghöhlen mit Kleinem Segeberger See“ seit Jahren zum Winterschlaf und vermutlich auch zur Balz und Paarung einfindet. Es gibt einige Sommernachweise dieser Art im weiteren Umfeld der Trasse, die vermuten lassen, dass Bechsteinfledermäuse die zukünftige Autobahnspur queren müssen bzw. sogar im Sommer im direktem Bereich der Trasse jagen und ihre Quartiere haben könnten.

Die Fachgutachter von KIFL stufen deshalb für die Bechsteinfledermaus den gesamten Segeberger Forst als potentiellen Lebensraum dieser Art ein. Sie empfehlen im Trassenverlauf aufgrund von potentiellen Abschätzungen oder Zufallsbeobachtungen Querungshilfen und Leitsysteme für Fledermäuse, die auch dieser Art dienen sollen und sie geben vor, vor dem Trassenausbau alle erfassten und zu fällenden Höhlenbäume im Herbst auf Fledermausbesatz hin zu untersuchen, um direkte Tötungen zu vermeiden. Als Ersatz für verloren gegangene Höhlenbäume sollen anderorts Fledermauskästen angebracht werden. Aufgrund der potentiellen Abschätzung könne man laut KIFL davon ausgehen, dass im Umfeld der geplanten Trasse ausreichend geeignete Lebensräume für diese Fledermausart vorzufinden seien, so dass die Tiere dorthin ausweichen können, wenn sie durch den Trassenbau vertrieben werden. Soweit die Theorie des Büro KIFL.

Bechsteinfledermäuse leben im Sommer fast ausschließlich in Wäldern, die über eine gewisse naturräumliche und strukturelle Ausstattung und auch eine gewisse Größe verfügen müssen. Nicht jeder Wald oder jede Fläche in einem größeren Wald sind für diese sehr spezialisierte Art als Lebensraum geeignet. Ihr Vorkommen ist in ganz Europa als inselartig zu beschreiben.

Die weiblichen Tiere der Bechsteinfledermaus bilden im Sommer so genannte Wochenstubengesellschaften, in denen sie ihre Jungen zur Welt bringen. Eine Wochenstubengesellschaft umfasst bei dieser Art bis zu 60 Weibchen, die in der Regel ihr gesamtes Leben miteinander vergesellschaftet bleiben. Da die Tiere eine mehrjährige

Lebenserwartung haben, bilden sie auch Traditionen aus. So hat beispielsweise jede Wochenstubengesellschaft ihr festes Revier und innerhalb dieses gemeinsamen Reviers hat dann jedes Individuum sein eigenes Jagdrevier. Man geht davon aus, dass ein Individuum mit zunehmenden Alter und Sozialstatus immer eines der besseren, sprich insektenreichen Jagdreviere für sich in Anspruch nimmt, um so den persönlichen Überlebens- und Reproduktionserfolg zu sichern.

Eine Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus wechselt teilweise täglich das Quartier und benötigt deshalb eine gewisse Anzahl von Quartierbäumen in seinem Revier. Auch wenn so ein Baum über das Jahr gesehen nur für kurze Zeit von den Tieren genutzt wird, kann dieser Baum aber trotzdem eine hohe Bedeutung für diese Kolonie haben. Die Nutzung eines solchen Baumes ist nach den Erfahrungen des Naturschutzbundes S-H meistens nur sicher erkennbar, wenn sich gerade Tiere in dem Quartier aufhalten oder es nur kurze Zeit zuvor noch genutzt haben. Im diesem Fall gibt der Kot der Tiere noch verlässliche Hinweise, aber schon nach relativ kurzer Zeit wird der Fledermauskot durch Insektenlarven etc. soweit abgebaut, dass keine sichere Beurteilung eines Höhlenbaumes auf Fledermausbesatz hin gesichert wäre.

Die Männchen der Bechsteinfledermaus leben im Sommer solitär und nutzen dabei auch eine Vielzahl von Quartierbäumen, die noch schwieriger zu ermitteln sind als die Quartierbäume einer Wochenstubengesellschaft.

Viele Fledermausquartiere in Bäumen, aber auch in Gebäuden, lassen sich nur durch nächtliche Detektoruntersuchungen oder durch die Methode der Telemetrie sicher nachweisen. Es ist oftmals unmöglich, alle für Fledermäuse geeigneten Hohlraumstrukturen an einem Baum oder an einem menschlichen Bauwerk mittels einer Sichtbeobachtung, auch unter der Zuhilfenahme von Spiegeln und Endoskopen einzusehen. Da die Tiere alle Hohlformen an einem Baum vom Wurzelfuß bis hin zu hohlen Ästen der Baumkrone bewohnen können, ist auch die Erreichbarkeit all dieser Strukturen nur schwer realisierbar.

Wie andere Fledermausarten nehmen auch Bechsteinfledermäuse Vogel- und Fledermauskunsthöhlen als Quartier an. Wie schnell und oft dieses aber der Fall ist, ist von Gebiet zu Gebiet sehr unterschiedlich. Wir kennen aus Schleswig-Holstein auch ein Wochenstubengebiet der Bechsteinfledermaus in einem Wald mit zahlreichen Kunsthöhlen, wo diese Art erst durch die Methode des Netzfangs nachgewiesen werden konnte.

Die Einrichtung eines Kunsthöhlenreviers bedeutet also auf keinen Fall die automatische und schnelle Ansiedlung von einer bestimmten oder gar mehreren Fledermausarten. Bei der Neuanbringung von solchen Kunsthöhlen macht man mit Glück in den ersten Jahren vor allem einen Teil des qualitativen und quantitativen Fledermausbesatzes eines Gebietes sichtbar.

Wenn im Segeberger Forst Bechsteinfledermäuse leben, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Tiere einen Bezug zur Kalkberghöhle haben. Um dort hinzugelangen, benötigen die Bechsteinfledermäuse Flugwege, auf denen sie sicher zur Kalkberghöhle an- und abwandern können. Wie viele waldbewohnende Fledermausarten versucht die Bechsteinfledermaus, sich eher auf dunklen Routen durch die Landschaft zu bewegen. Bechsteinfledermäuse fliegen meistens dicht über dem Boden und queren Strassen in niedriger Höhe. Sie gehören zu den langsam fliegenden Arten.

Der NABU sieht bei der potentiellen Betrachtungsweise der Fledermäuse folgende Probleme, die wir jetzt weiter am Beispiel der Bechsteinfledermaus verdeutlichen möchten:

Durch eine potentielle Betrachtung weiß man nicht:

- wie viele Wochenstubengruppen der Bechsteinfledermaus sich im Segeberger Forst befinden,
- wo diese Wochenstuben ihre Reviergrenzen haben,
- wo sich die Quartierbäume der einzelnen Kolonien befinden und wie viele Quartierbäume es gibt,
- wo sich die Männchen der Bechsteinfledermäuse im Segeberger Forst aufhalten,
- welche Flugwege die Tiere im Segeberger Forst nutzen und auf welchen Flugstrassen die Tiere das Umfeld des Forstes, z.B. auf ihrem Weg zur Segeberger Höhle verlassen,
- ob und wie diese Bechsteinfledermäuse zur Segeberger Höhle an- und abwandern,
- ob und in welchen Bereichen sie dabei das Travetal nutzen,
- wo sich die Jagdgebiete der im Segeberger Forst lebenden Bechsteinfledermäuse befinden,
- ob es von Bechsteinfledermäusen nicht genutzte Räume im Segeberger Forst oder in dessen näherer Umgebung gibt, in welche die Tiere bei Bedarf dauerhaft ausweichen könnten.

Wenn nun auf der geplanten Trasse im Segeberger Forst eine Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus lebt, weiß man nichts von ihrer Existenz. Diese wird nur angenommen. Niemand weiß, wo die Grenzen des Reviers dieser Wochenstubengruppe wäre, wie viele Quartiere diese Gruppe nutzt, wo die Tiere jagen und welche Flugwege sie nutzen. Man wüsste auch nicht, wie groß die Kolonie wäre- es könnte die größte und bedeutendste Wochenstubenkolonie in ganz Schleswig-Holstein sein. Man weiß nicht, inwieweit die Trasse diese fiktive Kolonie beeinträchtigen würde. Im schlimmsten Fall müsste diese Kolonie das Gebiet für immer verlassen. Man weiß nicht, ob sich noch weitere Wochenstuben der Bechsteinfledermaus im Segeberger Forst befinden und wo diese Gruppen ihre Reviergrenzen haben. Im schlimmsten Fall wären alle geeigneten Flächen längst durch Bechsteinfledermäuse besetzt. Davon wäre aus Sicht des NABU sogar fest auszugehen, denn der NABU hält die Behauptung, im Umfeld der geplanten Trasse würde es ausreichend Ausweichflächen geben, in welche die betroffenen Tiere einfach nur umsiedeln müssten, für eine Fehleinschätzung. Wenn es noch geeignete und erreichbare Lebensräume für eine Fledermausart gibt, muss man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Art die entsprechende Fläche schon längst belegt hätte, und nicht erst auf einen Eingriff in einem bislang genutztem Lebensraum wartet, um dann endlich dorthin auszuweichen.

Die fiktive betroffene Kolonie wäre also dazu verdammt, über kurz oder lang zu Grunde zu gehen. Wären davon fiktiv 50 Tiere betroffen, die alle im FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhle“ überwintern, wäre der gute Erhaltungszustand dieses Gebietes mit geschätzten 300 bis 500 Bechsteinfledermäusen erheblich beeinträchtigt, ganz zu schweigen vom Erhaltungszustand der FFH-Anhang II Art „Bechsteinfledermaus“ in Schleswig-Holstein.

Die Planung sieht (in Bezug auf die hier beispielhaft genannte Bechsteinfledermaus) hierzu lediglich vor, das Tötungsverbot bei der Baufeldräumung durch endoskopische Untersuchungen der erkannten Höhlenbäume zu umgehen, ohne deren ökologischen Wert überhaupt richtig erfasst und bewertet zu haben. Die Tiere können nach Meinung der Gutachter in andere Gebiete ausweichen, für zufällig nachgewiesene Fledermausquartierbäume werden Kunsthöhlen an anderer Stelle ausgebracht, ohne dass

dabei klar wird, ob es für die betroffene lokale Population dieser Fledermausart überhaupt einen Bezug zu diesem „Ersatzgebiet“ gibt.

Dieses Beispiel ließe sich noch beliebig an weiteren Lebensaspekten der Bechsteinfledermaus weiterspielen, soll aber an dieser Stelle abgebrochen werden. Es soll aufzeigen, wie komplex die notwendigerweise zu ermittelnden Datengrundlagen sind, wie simpel und unzureichend die Planung mit diesem Thema umgegangen und wie unzulänglich und falsch die potentielle Einschätzung der Betroffenheit und die Auswahl der zu ergreifenden Maßnahmen ist.

Auch alle weiteren ausgewählten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen müssen vor dem Hintergrund der unzureichenden Basisdatenermittlung äußerst kritisch betrachtet werden.

Warum hat man die Querungshilfen an nur sehr wenigen Stellen der Trasse gelegt und warum werden nur an bestimmten Stellen Leiteinrichtungen vorgesehen, an anderen Stellen nicht?

Da man nicht weiß, wie weit sich Bechsteinfledermäuse (oder andere Fledermausarten) durch Leitzäune lenken lassen und ob die Tiere nicht doch vorher über die Zäune auf die Autobahntrasse fliegen, erhöht man die Wirksamkeit solcher Maßnahmen dadurch, dass sie auf Grundlage von zuvor exakt ermittelter Daten an die richtigen Stellen platziert werden.

Eine Querungshilfe wird mit großer Sicherheit eher an einer Stelle akzeptiert, die auch zuvor als wichtiger Flugweg von einer Fledermausart genutzt wurde und je schneller ein Tier diese Hilfen erreicht, umso wahrscheinlicher werden sie sich eine ganze Strecke dorthin hinleiten lassen (und nicht direkt über den Schutzzaun hinweg und dann in den Straßenverkehr hinein fliegen). Dieses wurde nicht berücksichtigt, was der NABU S-H kritisiert.

An mehreren Stellen sind überhaupt keine Schutzvorrichtungen für Fledermäuse vorgesehen, ohne dass dieses näher begründet wurde. Was passiert, wenn später an diesen Stellen doch viele Fledermäuse zu Tode kommen und wer untersucht überhaupt mit welchen Methoden diese Trassenabschnitte auf Verkehrsoffer?

Beispielsweise deuten die Netzfangergebnisse aus dem Jahr 2010 an, dass es im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes im Südosten des Segeberger Stadtgebietes / Gieselteich sehr starke Flugbewegungen von mehreren Fledermausarten gibt, die vermutlich auch zur Segeberger Höhle an- und abwandern. Durch solche sicher ermittelten Daten würde der NABU ableiten, dass hier weitere Schutzvorrichtungen für Fledermäuse ergriffen werden müssten, um das Einfliegen von Fledermäusen in diesem Abschnitt auf die A 20-Trasse zu vermeiden.

Da für andere Abschnitte nach wie vor gar keine Daten vorliegen, lässt sich hier zu dieser ganzen Thematik gar nichts sagen, wäre aber dringend geboten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für Fledermäuse bewertet der NABU S-H deshalb in seiner Gesamtheit als unzureichend. Weitere Untersuchungen sind vonnöten, um hier für Abhilfe zu sorgen. Außerdem müssen alle Maßnahmen für mehrere Jahre intensiv einem Erfolgsmonitoring unterworfen werden, um ggf. schnellstmöglich bei Missständen nachzubessern. Überhaupt lässt sich zu vielen Schutz- und CEF-Maßnahmen für Fledermäuse anführen, dass es sich hierbei aus Sicht des NABU S-H um teilweise erhebliche Eingriffe zur Realisierung der Autobahntrasse handelt und keinesfalls um Maßnahmen, die primär auf den Schutz der Tiere abzielen.

Der NABU S-H fordert weiterhin eine fachlich tragbare Nullaufnahme der Artengruppe „Fledermäuse“ auf der gesamten Trasse dieses Planungsabschnittes. Hierzu müssten natürlich zuvor die anderen eingeforderten Untersuchungen gelaufen sein. Gegenüber den bisherigen Auslegungen zu diesem Trassenabschnitt wurde immerhin versucht, einen wichtigen Kritikpunkt des Naturschutzbundes in seinen vorherigen Stellungnahmen aufzugreifen.

Der LBV-SH hat eine partielle Nullaufnahme von Fledermausdaten für die spätere Überprüfung der von ihnen vorgesehenen Fledermausschutzmaßnahmen entlang der A 20-Trasse beauftragt. Es ist positiv hervorzuheben, dass der LBV über Art und Umfang von Fledermausuntersuchungen mit Vertretern des NABU S-H vor der Beauftragung das Gespräch gesucht hat.

Wir halten hier aber noch einmal ausdrücklich fest, dass es letztendlich *keine einvernehmliche* Absprache mit dem NABU S-H über Art und Umfang von Fledermausuntersuchungen für diese Nullaufnahme gegeben hat. Der NABU S-H hatte vor dem Gesprächstermin darauf gehofft, dass nunmehr alle vom NABU geforderten, umfangreicheren Untersuchungen laufen sollen. Erst im Gespräch wurde es für die Vertreter des NABU deutlich, dass der LBV-SH und sein Gutachterbüro KIFL lediglich an einigen ausgesuchten Standorten der zukünftigen Trasse mit dem Schwerpunkt im Süden von Bad Segeberg und am Segeberger Forst eine Nullaufnahme der Artengruppe „Fledermäuse“ durchführen möchte.

Das Ziel war ausschließlich die Ermittlung einer Datengrundlage zur späteren Überprüfung der von der LBV-SH vorgesehenen Fledermausquerungs- und -leitvorrichtungen. Da diese aber aus Sicht des NABU S-H größtenteils nur aus bautechnischen Gründen an bestimmte Standorte und ohne einen Bezug zu den real im Gebiet herrschenden Gegebenheiten gelegt wurden, hält der NABU diese Vorgehensweise für nicht vertretbar. Wie bereits ausgeführt, hätten zuvor entlang der gesamten Trasse umfangreichere Untersuchungen laufen müssen, um dann zielgerichtet die Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen für die einzelnen Fledermausarten vorzusehen.

So wird auch die angestrebte Nullaufnahme in der vom NABU als falsch kritisierten Potentialbewertung verwoben sein. Darüber hinaus deckt sie außerdem nur einen Teil der gesamten Trasse ab. Damit bewertet der NABU S-H diese Nullaufnahme als fachlich unzureichend und fordert eine komplette Nullaufnahme für die gesamte Trasse.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die für diese Nullaufnahme als Basis dienenden Lichtschrankendaten des NABU Schleswig-Holstein im Frühjahr 2011 komplett durch eine Fotofallenuntersuchung des Fledermausinformationszentrums „Noctalis“ unbrauchbar gemacht wurden.

Die technischen Vorrichtungen des Noctalis beeinflussten laut Aussage des wissenschaftlichen Leiters des „Noctalis“ die Lichtschranken des Naturschutzbundes und führten dadurch zu einem Rückgang der ermittelten Ausflüge um 25 % im Vergleich zu den Vorjahren. Der Vorgang ist noch nicht abschließend geklärt. Fakt bleibt, dass die Daten nicht verwertbar sind. Alleine deshalb müsste zumindest schon die Frühjahrsuntersuchungen in 2011 für eine Nullaufnahme wiederholt werden.

Der NABU selber kann außerdem aktuell nicht mehr dafür garantieren, weiterhin saubere Lichtschrankenergebnisse zu übermitteln, da eine der NABU-Lichtschranken durch Sanierungsarbeiten am Kalkberg schwer beschädigt und dadurch unbrauchbar wurde. Aktuell läuft seit Mai 2011 nur noch eine Lichtschranke des NABU an einem Zugang zur Kalkberghöhle. Die Stadt Bad Segeberg hat es dem NABU außerdem mit Schreiben vom

24.08.2011 schriftlich untersagt, die defekte Lichtschranke durch eine neue Lichtschranke zu ersetzen.

Der NABU hält abschließend fest, dass die Aussagen der Gutachter zum Themenkomplex „Fledermäuse“ weiterhin völlig unzureichend sind und keine aussagekräftige Datengrundlage ermittelt wurde. Der NABU fordert erneut die Erstellung eines neuen Fachbeitrags zu den einzelnen Fledermausarten, der eine aktuelle Erfassung und Bewertung der tatsächlich im Plangebiet vorkommenden, streng geschützten Fledermausarten und ihrer Quartiere, ihrer Lebensräume, ihrer Flugwege und Hauptjagdgebiet etc. realisiert. Das Untersuchungsdesign dieses Fachbeitrages als Basis für alle weiteren planungsrelevanten Schritte muss den allgemeinen gültigen Methodenempfehlungen (Stand der Wissenschaft) entsprechen und darüber hinaus der besonderen Situation im Planungsgebiet in Bezug auf das bedeutende Fledermausmassenquartier und FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhle“ angepasst sein. Ohne eine solche Datengrundlage ist nach Meinung des NABU S-H auch eine fachlich und rechtlich haltbare FFH-VU und eine FFH-Ausnahmeprüfung nicht möglich.

Der NABU Schleswig-Holstein lehnt die Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede, 2. Planänderung, 3. Auslegung ab und fordert

- 1. die vorgelegten Plan nicht festzustellen,**
- 2. eine fachlich, methodisch und rechtlich – nach aktuellem Stand der Wissenschaft – durchgeführte Felduntersuchung der Fledermausfauna unter ökologischen Aspekten im Planungsgebiet,**
- 3. eine daraus resultierende fachliche und methodisch/rechtlich belastbare Bewertung der Untersuchungsergebnisse,**
- 4. eine erneute Planung von Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse zu 2. und 3. und**
- 5. die Festschreibung eines mehrjährigen Monitorings zur Entwicklung und zum Verhalten der betroffenen Fledermausarten und der umgesetzten Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.**

NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung

Stefan Lüders

Alfred K. Ortmann

Aktuelle Ergänzungen zum Verzeichnis der ausgewählten einschlägigen Schriften:

Göttsche et al 2010: NETZFANGERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG ZUR A20. Übersicht der durchgeführten Netzfänge zur Frühsommerschwarmphase, Erkundungs- und Einwanderungsphase südwestlich von Bad Segeberg und Netzfangergebnisse der Fänge auf dem StÜP Wittenborn im Sommer 2010.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2011): Fledermaus-Handbuch – LBM: Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel. 63 S. + Anhang